

Anhang IV zur Organisationsverordnung (OrgV)



GEMEINDE
UDLIGENSWIL

Unterschriftenregelung für die Amtsdauer 2020 - 2024

vom 2. Februar 2021

Sammlung der Rechtsgrundlagen der Gemeinde Udligenswil

Inhaltsverzeichnis

I. REGELUNG DER UNTERSCHRIFTEN IM ALLGEMEINEN	3
1. Beschlüsse, Verfügungen im Namen des Gemeinderates	3
2. Bescheinigungen, Ausweise, usw. im Niederlassungswesen	3
3. Bewirtschaftung der liquiden Mittel aufgrund der Delegation und Richtlinien	3
4. Einfache Korrespondenz, Gesuche, usw. der Ressortinhaber und der Dienststellen ..	3
5. Handänderungen inkl. Steuerveranlagung (inkl. GGSt)	3
6. Rechtliche Zustellungen	3
7. Verwaltung Wertschriftendepot bei Banken	4
II. REGELUNG DER UNTERSCHRIFTEN IM GELDVERKEHR	4
8. Allgemeines / Zuständigkeit für die Verwaltungsabteilungen	4
9. Kreditorenrechnungen	4
10. Zahlungsaufträge und Lohnauszahlungen	4
11. Barbezüge (Bank, Post, Kasse)	4

I. REGELUNG DER UNTERSCHRIFTEN IM ALLGEMEINEN

1. **Beschlüsse, Verfügungen im Namen des Gemeinderates**

Kollektivzeichnung durch Gemeindepräsident/in mit Gemeindeschreiber/in oder Stellvertretern.

2. **Beschlüsse und Verfügungen im Sinne der Delegation der Entscheidungskompetenzen**

Einzelunterschrift durch Ressortinhaber/in, Gemeindeschreiber/in oder dessen/deren Stellvertreter/in, Dienststellenleiter/in oder Sachbearbeiter/in, sofern die Entscheidungskompetenz auf eine Person oder Abteilung delegiert wurde.

Kollektivunterschrift durch Gemeindepräsident/in oder Ressortinhaber/in mit Gemeindeschreiber/in oder dessen Stellvertreter bzw. zuständige/m Dienststellenleiter/in oder Sachbearbeiter/in.

3. **Einfache Korrespondenz, Gesuche, usw. der Ressortinhaber und der Dienststellen**

Einzelunterschrift durch die Ressortinhaber oder nach vorgängiger Absprache mit diesen durch die Sachbearbeitung.

4. **Sondersteuerveranlagung (HST, GGST, EST)**

Einzelunterschrift durch zuständige/r Sachbearbeiter/in oder Stellvertretung.

5. **Bescheinigungen, Ausweise, usw. im Niederlassungswesen**

Einzelunterschrift durch Gemeindeschreiber/in oder dessen Stellvertreter. Die Kompetenz kann fallweise (z.B. Wohnsitzbestätigung usw.) auf die Stufe Sachbearbeitung delegiert werden.

6. **Bewirtschaftung der liquiden Mittel aufgrund der Delegation und Richtlinien**

Kontenanträge und neue Verträge werden vom zuständigen Gemeinderatsmitglied, welchem das Finanzwesen untersteht und dem/der Dienststellenleiter/in der Finanzverwaltung oder deren Stellvertreter unterzeichnet.

7. **Rechtliche Zustellungen**

Einzelunterschrift durch Bauvorsteher/in oder Stellvertreter.

8. Verwaltung Wertschriftendepot bei Banken

Kollektivunterschrift durch den/die Gemeindepräsident/in mit dem/der Gemeindevorschreiber/in oder Stellvertretern.

II. REGELUNG DER UNTERSCHRIFTEN IM GELDVERKEHR

9. Allgemeines / Zuständigkeit für die Verwaltungsabteilungen

Die Verwaltungsabteilungen der Gemeinderechnung unterstehen einem/einer Ressortinhaber/in zur grundsätzlichen koordinierten Überwachung.

Das Gemeinderatsmitglied, welchem eine Aufgabe gemäss Pflichtenheft zugewiesen ist, visiert den Zahlungsverkehr für diesen Aufgabenbereich definitiv. Das Gemeinderatsmitglied ist für die Einhaltung der zugeordneten Dienststellen verantwortlich.

10. Kreditorenrechnungen

Kreditorenrechnungen werden durch die Rechnungsführer als "Ressortverantwortlich" und in ihrer Abwesenheit durch die Stellvertreter visiert.

11. Zahlungsaufträge und Lohnauszahlungen

Kollektivzeichnungsberechtigung durch zwei der nachstehenden vier Personen:

Dienststellenleiter/in der Finanzverwaltung mit dem/der Finanzvorsteher/in oder dem/der Gemeindepräsident/in oder dem/der Dienststellenleiter/in Steueramt.

Im elektronischen Verfahren (Internet-Banking) sind die Zahlungen durch beide Personen freizugeben.

12. Barbezüge (Bank, Post, Kasse)

- Bargeld bis CHF 2'000

Einzelunterschrift durch Dienststellenleiter/in der Finanzverwaltung, den/die Finanzvorsteher/in, den/die Gemeindepräsident/in oder den/die Dienststellenleiter/in Steueramt.

- Bargeld über CHF 2'000

Kollektivunterschrift durch den/die Dienststellenleiter/in der Finanzverwaltung, den/die Finanzvorsteher/in, den/die Gemeindepräsident/in oder den/die Dienststellenleiter/in Steueramt.

Udligenswil, 2. Februar 2021

GEMEINDERAT UDLIGENSWIL

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber



Florian Ulrich



Reto Schöpfer

Verteiler

- Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates
- Rechnungskommission, Präsident, Herr Peter Imfeld, Weidhofstrasse 22, 6044 Udligenswil
- Gemeindekanzlei Udligenswil
- Finanzverwaltung Udligenswil
- Steueramt Udligenswil